

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

089/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Göppert, Sabine

Tel. Nr.:
82-2338

Datum:
18.05.2022

1. Betreff: Verlängerung des Durchführungszeitraums für die Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Mühlbach"

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	26.09.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	10.10.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:
Die Frist, in der die Sanierung des Sanierungsgebiets „Mühlbach“ durchgeführt werden soll, wird gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) um drei Jahre verlängert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

089/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Göppert, Sabine

Tel. Nr.:
82-2338

Datum:
18.05.2022

Betreff: Verlängerung des Durchführungszeitraums für die Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Mühlbach"

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategisches Ziel

Die Vorlage dient der Erreichung folgendem strategischen Ziel:

Ziel A2

Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.

2. Sachstand:

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses (DS 153/07) vom 19.11.2007 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Mühlbach“ beschlossen. Die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, wurde auf 15 Jahre festgelegt.

Nachdem sich abzeichnet, dass die Sanierungsziele bzw. das gebietsbezogene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept nicht innerhalb dieser Frist umgesetzt werden kann, soll die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Absatz 3 Satz 4 BauGB).

Grund für die Verzögerung sind einerseits die komplexen Verhandlungen mit den Investoren im Bereich des Spinnereigeländes sowie mit einer Grundstückseigentümerin über ein Schlüsselgrundstück im Bereich der Kittelgasse und andererseits die Koordination der zeitlich eng zusammenhängenden Projekte (Abhängigkeit der Projekte z. B. Kesselhaus, Webereihochbau, Quartiersplatz, Zwingerpark, Kittelgasse/II. BA Rondenweg etc.).

Weitere Verzögerungen brachte die COVID-19-Pandemie sowie die kurzfristigen Umplanungen (Umsetzung Grüngürtel) mit sich.

Die Verwaltung empfiehlt eine Verlängerung des Durchführungszeitraums um drei Jahre bis 2025.

In diesem Zeitraum können aus heutiger Sicht die baulichen Einzelmaßnahmen umgesetzt werden.